

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 76 (1967)
Heft: 7

Vorwort: Freiheit - Knechtschaft
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit – Knechtschaft

Hände in Fesseln — ein Symbol für Knechtschaft und Unfreiheit! Ueberall in der Welt leben Menschen, die um der Freiheit willen ihre Heimat verlassen haben. Das Los der Flüchtlinge ist ihnen beschieden: Entbehrungen, Demütigungen, mühsamer Aufbau einer neuen Existenz.

Der Verbrecher, dem die Freiheit entzogen wird, erleidet die gerechte Strafe für sein Handeln. Nicht so die Tausenden und Abertausenden von Flüchtlingen. Sie sind schuldlos, sind Opfer von Kriegen und politischen Intrigen.

Das Schicksal der Tibeter steht uns vor Augen. Die Internationale Juristenkommission hat verschiedene Male festgehalten, dass das, was in Tibet seit 1959 geschah, Völkermord ist. Vielen Tibetern blieb, als die Chinesen in das theokratisch regierte Bergland einfielen und es unter ihre Herrschaft zwangen, die Klöster zerstörten, die Menschen knechteten und die altehrwürdigen Bräuche missachteten, keine andere Wahl, als zu fliehen. Die Hoffnung, einmal wieder nach Tibet zurückzukehren und die alte Kultur zu retten, ist verschwindend klein. Wie bedeutsam ist angesichts dieser Tragödie die Hilfe der Schweiz! In Zusammenarbeit mit dem Verein Tibeter Heimstätten hat das Schweizerische Rote Kreuz seit 1961 verschiedene Flüchtlingsgruppen in unserem Land angesiedelt und ihre Betreuung übernommen. Es hiesse, die Grundsätze des Roten Kreuzes verkennen, wollte man, wie die chinesische Regierung es in ihren Noten tat, diese Hilfe unter dem Gesichtspunkt aggressiver politischer Machenschaften betrachten. Die Hilfe an die 380 tibetischen Flüchtlinge, die heute in unserem Lande wohnen, trägt rein humanitären Charakter.

Was braucht der Mensch, um glücklich und in Freiheit leben zu können? Was schulden wir unseren Tibetern, wenn wir die Pflicht übernommen haben, sie zu betreuen? Mehr als nur die Erfüllung ihrer materiellen Bedürfnisse! Sie wollen auch in unserem Land, trotz des allseits vorhandenen guten Willens zur Anpassung, ihrer Kultur und ihrer Religion nachleben. Um ihnen das zu ermöglichen, wurde am 29. Juli in einer Waldlichtung bei Rikon im Tösstal der Grundstein für ein Kloster gelegt, in dem fünf Lamas wohnen und von wo aus sie ihre Landsleute geistig betreuen werden.

Eine derart grossangelegte Hilfsaktion wie die für die tibetischen Flüchtlinge bedarf bedeutender finanzieller Mittel. Da das Schweizerische Rote Kreuz mit der Hilfe an die Tibeterflüchtlinge eine Verpflichtung übernommen hat, die es auf Jahre und Jahrzehnte hinaus beanspruchen wird, muss es sich von Zeit zu Zeit mit der Bitte um Zeichnung einer Patenschaft an die Bevölkerung wenden. Gäbe es eine bessere Möglichkeit, den Inhalt der chinesischen Noten, die in den Sommermonaten an den Bundesrat gelangten, der Unrichtigkeit zu bezichtigen, als die der tätigen Hilfe? Mit dieser Frage möchten wir unsere Leser bitten, auch ihrerseits durch Zeichnung einer Patenschaft dazu beizutragen, dass das Schweizerische Rote Kreuz die Betreuung der Tibeterflüchtlinge auch in Zukunft fortsetzen und weitere Flüchtlingsgruppen aufnehmen kann.